

An den Landrat

Glarus, 19. Januar 2024

**Kommissionsbericht zur Vorlage
Anerkennung der Buslinie 544 via Tannenbergr, Haslen, als beitragsberechtigte
touristische Linie**

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte die Vorlage Anerkennung der Buslinie 544 via Tannenbergr, Haslen, als beitragsberechtigte touristische Linie an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2024 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Christian Marti, Glarus

Mitglieder: LR Mathias Vögeli, Rütli
LR Andrea Bernhard, Glarus
LR Franz Freuler, Glarus
LR Hans Rudolf Forrer, Luchsingen
LR Roland Goethe, Glarus

Ersatzmitglieder: LR Rolf Blumer, Glarus (für LR Martin Baumgartner, Engi)
LR Barbara Rhyner, Elm (für LR Kaspar Krieg, Niederurnen)
LR Mathias Zopfi, Engi (für LR Kaj Weibel, Mollis)

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- LS Kaspar Becker, Vorsteher DBU
- Martina Rehli, Departementssekretärin DBU
- Christof Kamm, DBU, Leiter HA Mobilität und Tiefbau
- Markus Josi, DBU, Leiter Fachstelle öV

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Martina Rehli, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag des Regierungsrates an den Landrat vom 5. Dezember 2023
- Schreiben Gemeinderat Glarus Süd vom 30. Juni 2023
- Unterlagen zum LR-Geschäft «Kantonsbeitrag für den Ausflugsverkehr auf den Linien Elm, Steinibach–Obererbs sowie Schwanden–Kies» (RR-Antrag, Kommissionsbericht BAVEK, Protokollauszug LR, Schreiben Gemeinderat Glarus Süd) aus dem Jahr 2015
- Aktennotiz des kantonalen Rechtsdienstes vom 18. Juni 2015 zum Geschäft «Kantonsbeitrag für den Ausflugsverkehr auf den Linien Elm, Steinibach–Obererbs sowie Schwanden–Kies»

1. Grundsätzliches

Die Kommission liess sich die Vorlage durch das Departement präsentieren.

Die Buslinie 544 Schwanden–Kies verkehrt im Regelbetrieb nur im Sommerhalbjahr (Mai bis Oktober) mit täglich acht Kurspaaren, gefahren von der Autobetrieb Sernftal AG (AS). Es handelt sich gemäss Auffassung des Regierungsrates um eine touristische, saisonale Buslinie ohne Erschliessungsfunktion. 2009 wurde im Zusammenhang mit der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der Gemeindestrukturreform das öV-Gesetz dahingehend geändert, dass der Kanton alleine für die Finanzierung des Regionalverkehrs zuständig ist. Im öV-Konzept 2012 war die Strecke Schwanden–Kies Teil der Linie 541, d.h. diese Strecke wurde damals als Regionalverkehr ausgewiesen. Da der Bund touristische Linien nicht mitfinanziert, mussten die Teilstrecken 2015 entflechtet werden (neu Linien 541, 544 und 545), was zum damaligen Antrag des Regierungsrats an den Landrat und zum Entscheid des Landrats führte, die touristischen Linien Schwanden–Kies (Linie 544) und Elm, Steinibach–Obererbs (Linie 545) weiterhin vollständig durch den Kanton zu finanzieren. Die Linie Schwanden–Kies liegt in der Zone 904 des Tarifverbunds Ostwind bzw. Z-Pass. Der Fahrpreis beträgt mit Halbtax einfach 2.60 Franken und retour 5.20 Franken.

Aufgrund von Rutschungsereignissen im Bereich der Wagenrunse in Schwanden muss die Linie neu via Tannenberg, Haslen geführt werden. Die Gemeinde Glarus Süd ersuchte den Kanton im Sommer 2023 um einen Kantonsbeitrag an die Sofortmassnahmen 2023 und die neue P+R-Anlage sowie weiterhin um die Übernahme der Abgeltungskosten für die öV-Linie im Sommer und neu die Einführung eines öV-Winterbetriebes.

Der Regierungsrat lehnte die Einführung eines öV-Winterbetriebs bzw. eine Mitfinanzierung des Winterbetriebs im Rufbus-System (kein bestelltes öV-Angebot) ab. Das Herrichten der Strasse für das Befahren mit Standardbussen, das Einrichten des Ampelsystems und der Signalisation sowie die damit zusammenhängenden Leistungen des Gemeindepersonals dienen direkt der öV-Erschliessung des Niderentals. Der Regierungsrat hat dafür einen einmaligen Beitrag von 50'000 Franken gemäss Artikel 5 Absatz 1 öV-Gesetz an die Kosten dieser Massnahmen von insgesamt 100'000 Franken beschlossen. Die P+R-Parkplätze werden von der Gemeinde bewirtschaftet. Entsprechend können die für die Anlage anfallenden Kosten mit den Erträgen der Bewirtschaftung getilgt werden, weshalb der Regierungsrat einen Kantonsbeitrag hierfür ablehnte. Betreffend Buslinie 544 via Tannenberg, Haslen, beantragt der Regierungsrat dem Landrat, diese Linie als beitragsberechtigigt mit dem Kostenteiler gemäss öV-Gesetz anzuerkennen.

Das Departement erläuterte, die Abgeltung aller touristischen Linien belaufe sich aktuell auf rund 362'000 Franken. Mit den ansteigenden Kosten der Linie via Tannenberg (Abgeltung 484'000 Franken) erhöhen sich die Gesamtkosten für die touristische Linien auf jährlich 711'000 Franken. Bei einer weiterhin vollständigen Finanzierung durch den Kanton würde diese Linie allein 68 Prozent der Mittel für alle touristischen Linien ausmachen. Wird vom aktuellen öV-Budget von 4,78 Mio. Franken ausgegangen, würden davon rund 15 Prozent für die touristischen Linien aufgewendet bzw. gut 10 Prozent allein für die Linie Schwanden–Kies via Tannenberg.

Die Landsgemeinde 2012 hat für den öffentlichen Verkehr einen jährlichen Rahmenkredit von 6,97 Millionen Franken gesprochen. Davon werden zurzeit 4,78 Mio. Franken (Budget 2024) ausgeschöpft.

2. Eintreten

Die Kommission beschloss einstimmig, dem Landrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

3. Detailberatung

Die Kommission diskutierte die Vorlage thematisch in nachfolgender Hinsicht intensiv:

3.1. **Anerkennung der Buslinie 544 via Tannenberg, Haslen, als beitragsberechtigte touristische Linie**

Die Kommission teilte die Ansicht des Regierungsrats nicht, dass vorliegend eine neue Anerkennung der Buslinie 544 als beitragsberechtigte touristische Linie angezeigt sei. Es handle sich grundsätzlich um eine bestehende Linie mit neuer Linienführung (infolge der Rutscherignisse). Die Diskussion um die Höhe der Beteiligung des Kantons an dieser Linie sei bereits 2015 geführt worden. Seit 1972 werde diese Linie durch den Kanton finanziert. Die Kosten für diese Linie seien sowohl in der Aufgabentflechtung und in der Steuerverteilung im Rahmen der Gemeindestrukturreform, wie auch im Rahmenkredit, welchen die Landsgemeinde 2012 für den öffentlichen Verkehr gesprochen habe, enthalten gewesen. 2015 habe der Landrat die damals veränderte Sachlage ausführlich diskutiert und gewichtet. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates habe sich der Landrat bereits 2015 seiner Kommission angeschlossen und beschlossen, die Linie Schwanden–Kies weiterhin vollständig durch den Kanton zu finanzieren. Weder 2015 noch heute gehe es um eine neue Linie, sondern um den Weiterbetrieb einer bereits seit langem bestehenden und vom Kanton finanzierten Linie. Aus der Kommission wurde deshalb argumentiert, es wäre wider Treu und Glauben, wenn der Kanton die vollständige Finanzierung dieser Linie vor der anstehenden Revision des öV-Gesetzes nicht weiterführen würde.

Die Kommission stellte eine Unstimmigkeit zwischen dem damaligen Beschluss des Landrats mit Befristung für die Jahre 2016/2017 und der Tatsache, dass die vollständige Finanzierung durch Kanton seither weitergeführt wurde, fest. Sie führt dies darauf zurück, dass eine Revision des öV-Gesetzes erwartet wurde, welche die Frage der Finanzierung der touristischen Linien durch den Kanton beinhaltet und geklärt hätte. Eine solche Revision des öV-Gesetzes wurde im Landrat bereits 2015 ausdrücklich gefordert (siehe zu dieser Thematik auch Abschnitt 3.2. dieses Berichts).

Es wird damit gerechnet, dass eine neue Lösung für die Erschliessung des Gebietes Kies/Mettmen in drei bis vier Jahren gefunden werden könne. Aus der Kommission wurde deshalb beantragt, die Weiterführung mit vollständiger Finanzierung durch den Kanton auf drei Jahre zu begrenzen. Ein Gegenantrag verlangte die Weiterführung bis zur Revision des öV-Gesetzes. Nur so sei die anstehende Revision des öV-Gesetzes ergebnisoffen.

Eventualabstimmung:

Antrag 1: Weiterführung der vollständigen Finanzierung der Linie 544 durch den Kanton bis zur Revision öV-Gesetz.

gegen

Antrag 2: Weiterführung der vollständigen Finanzierung der Linie 544 durch den Kanton mit Befristung auf maximal drei Jahre.

Die Kommission stimmte eventual dem Antrag 1 (Weiterführung bis Revision öV-Gesetz) im Verhältnis 7 Ja- zu 2 Nein-Stimmen zu.

Hauptabstimmung:

In der Gegenüberstellung zum Antrag des Regierungsrats obsiegte die Weiterführung der vollständigen Finanzierung der Linie 544 durch den Kanton bis zur Revision öV-Gesetz im Verhältnis 8 Ja- zu 1 Nein-Stimmen.

Die Rückwirkung ab dem Sommerbetrieb 2023 blieb unbestritten.

3.2. Revision kantonales öV-Gesetz

Die Kommission stellte fest, dass die Thematik der finanziellen Beteiligung des Kantons an den öV-Linien immer wieder darauf zurückzuführen sei, dass eine Revision des öV-Gesetzes nötig sei. Das Departement informierte, dass diese Arbeiten bereits aufgenommen wurden und ein neues öV-Gesetz der Landsgemeinde 2025 vorgelegt werde. Ein Entwurf liege bereits vor. Die BAVEK wird die Vorlage im Herbst/Winter 2024 beraten können.

Aus der Kommission wurde dennoch beantragt, den Auftrag an den Regierungsrat zur Vorlage der Revision des öV-Gesetzes an die Landsgemeinde 2025 in den Beschluss aufzunehmen. Damit soll dem Bedürfnis Nachdruck verliehen werden, die Frage der Finanzierungsverantwortung endlich generell zu beraten und zu entscheiden und auch die Landsgemeinde einbeziehen zu können.

Abstimmung zum Antrag «Auftrag an Regierungsrat zur Vorlage der Revision des öV-Gesetzes an die Landsgemeinde 2025»:

Die Kommission stimmte diesem Antrag einstimmig zu.

3.3. Tarifverbund

Aus der Kommission wurde eingebracht, dass die Fahrpreise für die Linie Schwanden–Kies mit 2.60 Franken einfach und 5.20 Franken retour zu günstig seien. Es wurde beantragt, die Zonenplanung bzw. die Tarife des Tarifverbunds zu überprüfen.

Das Departement argumentierte, erfahrungsgemäss bringe eine Anpassung wenig auf der Erlösseite und die Mehreinnahmen würden sich nicht direkt auf die Abgeltungskosten durchschlagen. Zudem sei zu überlegen, ob eine Erhöhung der Fahrpreise touristisch wünschbar sei. Anpassungen im Tarifverbund (Ostwind/Z-Pass) brauchen eine Vorlaufzeit von 1,5 Jahren. Ein allfälliger Austritt würde wohl zwei Jahre für die nötigen Beschlüsse in den entsprechenden Gremien benötigen.

Diese Begründung überzeugte die Kommission insofern nicht, als diese einer Überprüfung nicht entgegenstünden. Es wurde zudem angemerkt, dass die Passagiere an die gestiegenen Kosten ebenfalls einen Beitrag leisten könnten und die Fahrpreise auch nach einer Erhöhung noch attraktiv seien. Zudem sei im Fall der Verbindung nach Braunwald mit der umgekehrten Argumentation vom Landrat eine Streichung der «Blindzone» 905 aus Kostengründen abgelehnt worden (Memorial zur Landsgemeinde 2014, Seite 142). Aus der Kommission wurde beantragt, den Regierungsrat mit der Überprüfung der Tarife zu beauftragen.

Abstimmung zum Antrag «Auftrag an den Regierungsrat zur Überprüfung Tarife»:

Die Kommission stimmte diesem Antrag im Verhältnis 6 Ja- zu 3 Nein-Stimmen zu.

3.4. Winterbetrieb

Die Kommission liess sich informieren, dass ein Winterbetrieb als offizielle öV-Linie nicht umsetzbar sei, weil die Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge schwierig sei und der Betrieb mit hohen Kosten verbunden wäre. Ein öV-Angebot müsse die Transporterwartung der Kundschaft erfüllen können. Dies könne nicht mit genügender Sicherheit gewährleistet werden. Dagegen wurde aus der Kommission eingebracht, dass dies aus praktischer Sicht zwar zutrefte, die Beschaffung von Fahrzeugen und Chauffeuren theoretisch aber machbar wären. Allerdings seien für den Fuhrbetrieb AS auch Sicherheitsüberlegungen anzustellen. Eine öV-Linie müsse fahrplanmässig gefahren werden, was beim Winterbetrieb auf dieser Strecke schwierig werden könnte. Die Kommission kam wie der Regierungsrat zum Schluss, dass der Winterbetrieb als offizielle öV-Linie nicht zweckmässig wäre.

Die Kommission stört sich allerdings daran, dass der Kanton auch keinen Beitrag an das bestehende Winterangebot unter anderem Titel – spezifisch aus dem Tourismusfonds – leisten will. Die Begründung, dass aus dem Tourismusfonds keine Beiträge an bestehende Angebote geleistet werden, vermochte die Kommission nicht nachzuvollziehen. Es wurde vorgebracht, dass der Tourismus in Glarus Süd ein wichtiges Standbein sei sowie die Alp- und Landwirtschaft und die Energiewirtschaft ebenfalls profitieren würden. Der Tourismus sei entsprechend zu fördern.

Aus der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass gestützt auf die Kantonsverfassung (Art. 90 Abs. 1 Bst. b KV) der Landrat Beschlüsse über frei bestimmbare wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck, die 200'000 Franken im Jahr nicht übersteigen, fassen könne. Mit Blick auf diese Bestimmung wurde beantragt, dem Landrat eine frei bestimmbare wiederkehrende Ausgabe von jährlich 30'000 Franken – im Sinne eines kantonalen Beitrags an den Winterbetrieb – zu beantragen. Das Departement verwies auf die Budgetdebatte und ein Entlastungspaket, das der Regierungsrat zurzeit erarbeite. Dabei würden insbesondere gesetzlich nicht gebundene freie Ausgaben überprüft. Ein solcher Beschluss würde diesen Bestrebungen zuwiderlaufen.

Abstimmung zum Antrag «Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Kantonsbeitrages an den Winterbetriebs des Mettmenbuses von 30'000 Franken gestützt auf Artikel 90 KV»:

Die Kommission stimmte diesem Antrag im Verhältnis 6 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

4. Kommissionsentscheid

In der Schlussabstimmung beschloss die Kommission einstimmig, dem Landrat die Zustimmung zur Vorlage mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen (vgl. Antrag Ziff. 5) zu beantragen.

5. Antrag

Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat,

Beschluss über die Weiterführung der Buslinie 544 via Tannen- berg, Haslen, als beitragsberechtigte touristische Linie

(Erlassen vom Landrat am)

1. Die Buslinie 544 Schwanden–Kies via Tannen-berg, Haslen, wird als beitragsberechtigte Linie des Ausflugsverkehrs, bis zur Revision des öV-Gesetzes mit vollständiger Finanzierung durch den Kanton, weitergeführt.
2. Dieser Beschluss gilt rückwirkend ab der Sommersaison 2023.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Revision des öV-Gesetzes zuhanden der Landsgemeinde 2025 vorzulegen.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, das Tarifsysteem betreffend Zone 904 zu überprüfen.
5. An den Winterbetrieb eines Busangebotes Schwanden–Kies (kein durch Kanton bestelltes öV-Angebot) werden gestützt auf Artikel 90 KV jährlich wiederkehrend 30'000 Franken gewährt.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Bau, Raumplanung und Verkehr**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marti', written in a cursive style.

LR Christian Marti
Kommissionspräsident